



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 17. März 2021

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Schäffler u. a. und der Fraktion der FDP;
„Schärfere InsurTech- Regeln als mögliche Hemmschwelle für Innovation“**

BEZUG BT-Drucksache 19/27245 vom 3. März 2021

GZ **VII B 4 - WK 8000/21/10001**

DOK **2021/0285449**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Wie viele Unternehmen in Deutschland sind nach Einschätzung der Bundesregierung als sog. InsurTechs zu klassifizieren? Welchen Umsatz haben die entsprechenden Unternehmen in 2020 verbucht?“
2. „Auf welche InsurTechs würden die Überlegungen der BaFin aktuell Anwendung finden (bitte um Nennung der Unternehmensnamen und bilanziellen Eckdaten dieser Unternehmen)?“

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen Angaben zu InsurTechs im engeren Sinn vor, d. h. zu jungen technikaffinen Unternehmen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Geschäftsbetrieb die Erlaubnis nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz erhalten haben und damit von der BaFin beaufsichtigt werden. Es gibt gegenwärtig sechs solche InsurTechs. In der folgenden Tabelle sind diese InsurTechs jeweils mit den im Geschäftsjahr 2020 vereinnahmten Bruttobeiträge angegeben:

InsurTech	Bruttobeiträge 2020 in EUR
ELEMENT Insurance AG	6.837.093
Neodigital Versicherung AG	5.655.521
Coya AG	2.002.331
mailo Versicherung AG	440.441
andsafe Aktiengesellschaft	1.191.536
ottonova Krankenversicherung AG	9.029.179
Gesamt	ca. 25,0 Mio

Neben den InsurTechs im engeren Sinne sind zahlreiche junge Unternehmen mit digitalem Leistungsportfolio in Deutschland tätig, die kein Versicherungsgeschäft betreiben und Dienstleistungen für etablierte Versicherungsunternehmen anbieten (InsurTechs im weiteren Sinne). Diese Unternehmen benötigen keine Zulassung der BaFin und werden von ihr nicht beaufsichtigt. Statistische Daten zu diesen Unternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. „Gibt es konkrete Einzelfälle, die die BaFin dazu veranlasst haben, die o. g. Verschärfungen für InsurTechs zu erörtern bzw. zu fordern?“

Die BaFin hat bei der Zulassung und Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen insbesondere auch die Wahrung der Belange der Versicherungsnehmer im Blick zu halten, insoweit kommt einer gesicherten Finanzierung neu gegründeter Versicherer eine wichtige Bedeutung zu. Die BaFin hat keine neuen Kapitalanforderungen geschaffen, sondern bereits bestehende Regeln für alle Neugründungen von Versicherungsunternehmen adressiert.

Die BaFin hat in der letzten Zeit bei neu zugelassenen Unternehmen verstärkt beobachtet, dass sie ihre Ergebnisprognosen erheblich verfehlen. Insbesondere entstehen deutlich höhere Kosten als geplant. Ein wesentlicher Kostenblock sind hier vor allem Aufbaukosten für die Informationstechnik.

Infolge der Abweichungen von den Prognosen haben die betroffenen Unternehmen ggf. einen erheblichen Bedarf an (kurzfristigen) Nachfinanzierungen. Denn das vorhandene Kapital würde zum Teil nur für wenige Monate reichen. Wegen der Folgen der Coronapandemie lassen sich die geplanten Finanzierungsrunden teilweise nicht wie geplant realisieren. Damit steigt die Gefahr, dass die Unternehmen nicht mehr die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung erfüllen und nicht fristgerecht wieder erfüllen werden können mit der Folge, dass die BaFin die Versicherungslizenz entziehen müsste.

4. „Wie hoch ist das von der BaFin erwartete Mehrvolumen an versicherungstechnischen Rückstellungen für die InsurTechs?“
5. „Wie hoch ist das von der BaFin erwartete Mehrvolumen an Eigenmitteln für die InsurTechs?“

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Für die bereits zugelassenen InsurTechs führt eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Verringerung der anrechenbaren Eigenmittel. Die Reduktion der Eigenmittel ist von weiteren Faktoren abhängig und fällt in der Regel geringer aus als die Erhöhung der Rückstellungen.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Eigenmittelausstattung ist im Übrigen unternehmensindividuell und vom spezifischen Geschäftsmodell abhängig. Sie hängt insbesondere von der Bestandsgröße der betroffenen Unternehmen, der Höhe der Kosten im Verhältnis zu den Beiträgen und der spezifischen Rückversicherungsstruktur ab.

Die BaFin wird auf die betroffenen Unternehmen zugehen und die potentiell erforderlichen unternehmensindividuellen Anpassungen erörtern. Das gilt auch für künftige Unternehmensneugründungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens.

6. „Trifft der Vorhalt aus der Versicherungsbranche zu, wonach die von der BaFin intendierten Regeln für InsurTechs den Bereich eines „level playing field“ verlassen würden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht? Wenn ja, aus welchen Gründen wird dies von der BaFin erwogen?“
7. „Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung der Versicherungsbranche, die von der BaFin intendierten Regeln würden zusätzliche Eintrittshürden für in Deutschland ansässige InsurTechs bedeuten und so v. a. Wettbewerb und Innovation behindern? Wie verträgt sich die Absicht der BaFin mit den Bemühungen bzw. Ankündigungen der Bundesregierung, für Fin- wie InsurTechs in Deutschland „einen attraktiven Standort bieten zu wollen?“

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die BaFin behandelt die von ihr beaufsichtigten InsurTechs genauso wie andere Versicherungsunternehmen. Die BaFin erwartet von diesen Unternehmen eine angemessene Eigenmittelausstattung beim Zulassungsantrag und eine angemessene Abbildung der Risiken in der Aufbauphase. Im Gegenzug dürfen diese InsurTechs Geschäfte betreiben, die InsurTechs ohne Versicherungslizenz nicht tätigen dürfen.

InsurTechs, die kein Versicherungsgeschäft betreiben, benötigen keine Erlaubnis der BaFin. Die Mehrzahl der InsurTechs unterliegt nicht der Aufsicht der BaFin.

Die Bundesregierung wird sorgfältig die Entwicklung der InsurTechs und der künftigen Neugründungen in Deutschland beobachten mit dem Ziel, mögliches Verbesserungspotenzial für den InsurTech-Standort Deutschland identifizieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschli